

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 23. September 2008

Nr. 2008/1687

### **Behinderung: Sozialtherapeutische Einrichtung Buechehof Lostorf: Betreuungs- und Pflegekostenbeiträge 2006 / Schlussabrechnung**

---

#### **1. Ausgangslage**

Mit Inkrafttreten der kantonalen Sozialgesetzgebung (Sozialgesetz SG; BGS 831.1 und Sozialverordnung SV; BGS 831.2) am 1. Januar 2008 wurde die altrechtliche Gesetzgebung und deren Umsetzung im Behindertenbereich aufgehoben. Gemäss dieser leistete der Kanton Solothurn in der Regel keine Betriebsbeiträge gemäss §§ 14ff. des Gesetzes über heilpädagogische Institutionen mehr: die gesetzlich vorgesehenen Einnahmen hatten grundsätzlich die Ausgaben zu decken. Unter gewissen Voraussetzungen hatten Institutionen für schwer- und mehrfachbehinderte Erwachsene jedoch die Möglichkeit, subjektbezogene Beiträge zu beantragen. Für die Jahre bis und mit 2007 gilt diese altrechtliche Bestimmung weiterhin.

Mit den Budgetweisungen für das Jahr 2006 (RRB Nr. 2005/1479 vom 12. Juli 2005) wurde dem Buechehof Lostorf mitgeteilt, dass für das Jahr 2006 Institutionen mit einem durchschnittlichen Hilflosengrad von mindestens 2.0 die Ausrichtung von Beiträgen an das Defizit beantragen können. Als Defizit wurden die mit den Eigenleistungen (insbes. Renten, Hilflosenentschädigung und EL) nicht gedeckten Kosten bezeichnet.

Im Rahmen des Voranschlags 2006 beantragte der Buechehof Lostorf die Übernahme von Defizitbeiträgen in der Höhe von Fr. 223'090.-- für das Jahr 2006. Mit RRB Nr. 2006/855 vom 2. Mai 2006 erhielt der Buechehof Lostorf eine entsprechende Zusicherung und eine Akontozahlung von 80 % des beantragten Betrages, ausmachend Fr. 178'472.--. Am 21. Januar 2008 reichte der Buechehof Lostorf die Schlussabrechnung 2006 mit einem Defizit von Fr. 193'280.89 für solothurnische Bewohnerinnen und Bewohner des Internats und von Fr. 663.02 für Solothurnerinnen und Solothurnern im Externat, insgesamt mit einem Defizit von Fr. 193'943.91 ein.

#### **2. Erwägungen**

Der durchschnittliche Hilflosengrad im Jahr 2006 aller Bewohnerinnen und Bewohner des Buchenhofs liegt unter 2.0. Der Buechehof Lostorf weist jedoch einen hohen Anteil an erwachsenen autistischen Personen auf, deren intensive Betreuung sich nicht im Hilflosengrad widerspiegelt. Diesem Umstand ist Rechnung zu tragen: Ein allfälliges Defizit wäre trotz nicht erreichter Quote zu übernehmen.

Ausgehend von definitiven Nettotageskosten von Fr. 230.13 errechnet sich ein jährlicher Aufwand für das Internat von Fr. 481'662.09 für Personen aus dem Kanton Solothurn. An Eigenleistungen gingen Fr. 288'381.20 ein, so dass ein kumuliertes Restdefizit von Fr. 193'280.89 resultiert.

Ausgehend von definitiven Nettotageskosten von Fr. 60.07 errechnet sich ein jährlicher Aufwand für das Externat von Fr. 25'891.17 für Personen aus dem Kanton Solothurn. An Eigenleistungen gingen Fr. 25'227.15 ein, so dass ein kumuliertes Restdefizit von Fr. 663.02 resultiert.

Der Buechehof Lostorf hat für das Jahr 2006 eine Akontozahlung im Umfang von Fr. 178'472.00 erhalten. Diese ist in Abzug zu bringen. Entsprechend ist dem Buechehof Lostorf den Differenzbetrag von Fr. 15'471.91 zu überweisen.

### Tabellarische Übersicht

	Internat	Externat	Total
Nettokosten pro Aufenthaltstag	230.13	60.07	
Anwesenheitstage von Pers. Kt SO	2'093	431.00	
Totalaufwand Personen Kt SO	481'662.09	25'890.17	507'552.26
Eigenleistungen Personen Kt SO	288'381.20	25'227.15	313'608.35
<b>Total Restdefizit</b>	<b>193'280.89</b>	<b>663.02</b>	<b>193'943.91</b>
Akontozahlung			178'472.00
Saldo Restdefizit			<b>15'471.91</b>

### 3. Beschluss

Gestützt auf §§ 14ff. des Gesetzes über heilpädagogische Institutionen vom 27. September 1970 (BGS 837.11)

- 3.1 Die Schlussabrechnung 2006 der Sozialtherapeutischen Einrichtung Buechehof Lostorf wird zur Kenntnis genommen.
- 3.2 Die Schlussabrechnung 2006 weist für Personen aus dem Kanton Solothurn ein kumuliertes Restdefizit von Fr. 193'943.91 aus.
- 3.3 Nach Abzug der Akontozahlung verbleibt ein Restbetrag von Fr. 15'471.91. Dieser ist der Sozialtherapeutischen Einrichtung Buechehof zu überweisen.
- 3.4 Die Bezahlung erfolgt über den Kredit "Beiträge an privatwirtschaftliche Institutionen" Konto 365000/20358. Die Rechnung wird vom SAP-Pooling zugestellt.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### Verteiler

Amt für soziale Sicherheit, soziale Dienste, Ablage (5)  
Aktuarin der SOGEKO  
Sozialtherapeutische Einrichtung Buechehof, Mahrenstrasse 100a, 4654 Lostorf